

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2012

### **§ 326** **Änderung des Steuergesetzes**

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2012; Kommission Finanzen und Steuern, 24.10.2012)

#### ***Eintreten***

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionspräsident, verweist auf die Beilage zur fast all-jährlichen Steuergesetzänderungsvorlage, die heurige gibt noch Auskunft über die Steuerstrategie. – Die Anrechenbarkeit der Gewinn- an die Kapitalsteuer setzte sich nicht durch und ist laut Regierungsantrag rückgängig zu machen. Die Dividendenbesteuerung mit rekordtiefen 20 Prozent lockte nur drei wichtige Dividendenbezüger an, während viele Einheimische die Gunst der Stunde für hohe Dividendenauszahlungen nutzten und damit Eigenkapital aus ihren Firmen entnahmen. Darum wird eine Anpassung an die fast in der ganzen Schweiz geltenden 50 Prozent vorgeschlagen. – Die Kommission diskutierte vor allem die Kompensation dieser Erhöhung, resp. die Rückgängigmachung: Senken des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen um 1 auf 8 Prozent und des kantonalen Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 1 auf 53 Prozent. Ihre Mehrheit will den Gewinnsteuersatz um 2 auf 7 Prozent senken. Die Tabelle auf Seite 3 des Kommissionsberichts zeigt die Auswirkungen in Franken: Verzicht / Senkung Gewinnsteuersatz um 1 Prozent / Erhöhung Dividendenbesteuerung (da nicht auf Erfahrungswerten beruhend sehr vage Zahlen) / Senkung Gewinnsteuersatz um 2 Prozent / Endergebnis; dieses könnte, so kritische Stimmen, die in den Finanzausgleich einzahlenden Kantone (ZG, ZH, GE, BS) als Provokation empfinden. Das Diagramm auf Seite 4 zeigt die Auswirkungen im Steuerwettbewerb. – Die übrigen Änderungen führten nur zu Verständnisfragen.

T. Kistler beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung sowie in Artikel 70 den Steuersatz von 9 auf 7 Prozent zu senken.

*Marianne Lienhard*, Elm, Kommissionsmitglied, Präsidentin Finanzaufsichtskommission, spricht sich namens der SVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Die Änderung ergibt sich aus der Überprüfung der Steuerstrategie und ist sinnvoll. Andererseits ist fraglich, ob Korrekturen nach so kurzer Zeit richtig sind, wurde doch die Art der Dividendenbesteuerung nach engagierter Diskussion erst 2006 beschlossen. Danach machte man Unternehmen diesen Vorteil schmackhaft, die jetzt bereits eine Anhebung zur Kenntnis nehmen müssen. – Die Fraktion wird mehrheitlich den Kommissionsanträgen folgen, sich aber mit ebenso wirtschaftsfreundlichen Anträgen einverstanden erklären.

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten aus. Er begrüsst namens der Grünen Fraktion die Evaluation der Steuerstrategie und den Mut, dass ein

nichtfunktionierender Teil nach der mit sechs Jahren ausreichenden Erfahrung korrigiert werden will. – Die Nischenstrategie mit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer und die zu stark privilegierte Dividendenbesteuerung sind ohne Kompensation bei der Gewinnsteuer rückgängig zu machen. Da diese Nischenstrategie sehr wenigen zu Gute kam, sind nicht alle Unternehmen in ihrem Beitrag an die staatlichen Aufgaben zu entlasten. – Vom Steuerwettbewerb profitieren vor allem jene mit den höchsten Einkommen und Vermögen. In den vergangenen zehn Jahren blieben laut Regierungsbericht kumuliert über 350 Millionen Franken bei den Unternehmen und Privatpersonen; da kann wahrlich nicht über ständig steigende Steuerlast geklagt werden; eher zu denken geben müssten die Spuren, welche die Steuersenkungen in den Rechnungen von Kanton und Gemeinden hinterliessen. – In Erinnerung zu rufen ist die Erkenntnis, dass Gesellschaften und Staaten mit geringeren Unterschieden zwischen Reich und Arm besser funktionieren sowie glücklicher und gesünder sind. – Der Kanton ist bis zu einem gewissen Grad gezwungen, im Steuerwettbewerb mitzutun, aber zu den grössten Antreibern darf er nicht gehören. – Mit dem durch Bundesrecht zu Ändernden sind die Grünen einverstanden; da besteht ja kaum Spielraum.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, erklärt sich für die FDP-Landratsfraktion mit dem Eintreten einverstanden. – Der Schlussbericht zeigt, dass die Annäherung an das schweizerische Mittel erreicht ist. Erfreulich, wie weitere Studien und Institutionen das äusserst positive Bild des Kantons Glarus bestätigen und verbreiten. Dies hilft, das falsche Image als „Steuerhölle“ zu korrigieren. Pflicht ist es, die Position im vorderen Steuermittelfeld zu behalten. Veränderungen im Steuerbereich müssen genau beobachtet werden. Die Revision darf nicht zu einer Steuererhöhung führen. Dieser und andere positive Standortfaktoren sind zu Gunsten erfreulicher Bevölkerungsentwicklung zu bewahren, sind doch negative, wie keine grossen und prominenten Wohnlagen am See, als unbeeinflussbar zu akzeptieren. Gerade deshalb und weil die Steuern bezahlende Bevölkerung weiter wachsen soll, sind die anderen Möglichkeiten, nicht zuletzt jene im monetären Bereich, wie gute Steuersituation, zu nutzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen. Wie der Bericht vermerkt, reagieren Personen und Unternehmen mit hohem Einkommen sehr empfindlich auf die Steuerbelastung, die somit die Standortwahl erheblich beeinflusst. – Die Fraktion ist mit der Vorlage nicht völlig einverstanden. In der Detailberatung wird entsprechend Antrag für ein massvolles Gesamtpaket gestellt. Die privilegierte Dividendenbesteuerung soll nur auf 35 Prozent erhöht und im Gegenzug die Unternehmenssteuer nur auf 8 statt auf 7 Prozent gesenkt werden.

*Bruno Gallati*, Näfels, unterstützt namens der CVP/GLP-Fraktion die Kommissionsanträge. – Sie erkennt darin ein steuerneutrales Gesamtpaket. Die Änderungen sind strategiekonform und schaffen Klarheit für Kanton und Unternehmen, für welche sie kostenneutral bleiben. Das Vorgehen entspricht der Steuerstrategie; durch die reduzierte Gewinnbesteuerung profitieren alle direkt. In der wirtschaftlich schwierigen Zeit wäre eine Steuererhöhung ein falsches Signal. – Sollte die Kommissionsvariante in der Minderheit bleiben, würde jener Antrag unterstützt, welche die Steuerlast nicht erhöht.

*This Jenny*, Glarus, kündigt Unterstützung der Anträge Marti an. – Der Eindruck, die tiefe Dividendenbesteuerung habe nicht viel gebracht, täuscht. Ungewiss ist, wie viele deswegen ihren Betriebssitz im Kanton behielten. Des Einflusses auf die Sozialwerke durch tiefere Löhne wegen erhöhten Dividenden war man sich bei der Einführung ebenso bewusst, wie des Zwangs, handeln zu müssen, und dass dabei nicht die Unternehmerlöhne sondern die von Unternehmen zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze entscheidend sind. Im Raum Bilten gibt es Betriebe, die deswegen und wegen des Autobahnanschlusses in den Kanton zogen. Höhere Abgaben müssen die Betriebe zuvor erarbeiten, was in der herrschenden Situation nicht einfach ist. – Die Unternehmen ziehen dorthin, wo sie mit Standortvorteilen rechnen können. Solche gibt es im Glarnerland, weil in den wenigsten Kantonen auf so gute, motivierte Mitarbeitende gezählt werden kann, und Steueramt und Regierung Unternehmer pfleglich, offen und verständnisvoll begegnen. Da der Redner auch in einem anderen Kanton ein Unternehmen betreibt, weiss er um die Berechtigung des Lobes. – Die politische Stabilität ist ebenfalls zu berücksichtigen, man darf einen Steuersatz nicht von 20 auf 50 Prozent erhö-

hen, weil das unweigerlich als Steuererhöhung wahrgenommen wird, was nicht sein darf. – Der von der FDP angekündigte moderate Kompromiss ist zu unterstützen.

*Peter Rufibach*, Riedern, ist namens der BDP-Landratsfraktion für Eintreten. – Der Kanton Glarus setzte in den vergangenen Jahren eine viel beachtete und attraktive Steuerstrategie erfolgreich und zur Zufriedenheit der Unternehmen um. Davon ist nicht abzuweichen. Das fände der Redner, als Präsident der Glarner Handelskammer Vertreter der Glarner Unternehmen, sehr schade. Es ist ein tragfähiger Kompromiss zu finden. Die BDP ist der Meinung, das Kompromisspaket sei zu schnüren. Die entnommenen Dividenden werden oft reinvestiert, was wiederum die Wirtschaft antreibt.

*Jacques Marti*, Sool, gibt Unterstützung des Eintretens der SP-Landratsfraktion bekannt. – Heute wird nicht über Steuererhöhung diskutiert; es geht um die Abschaffung von Steuerprivilegien. Der Regierung ist es hoch anzurechnen, dass sie beim Erkennen der Nutzlosigkeit eine Korrektur vorschlägt. Privilegien sind nicht zu kompensieren. Die vorangehende Debatte zum Wirksamkeitsbericht zeigte deren Auswirkungen für Kanton und Gemeinden: Nun ist es genug!

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt dem Rat für Eintreten und der Kommission für konstruktive Zusammenarbeit. – Die Vorlage umfasst zwei Themen: Evaluation Steuerstrategie, Anpassung Gesetzesgrundlagen (Dividendenbesteuerung, Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer). – Die Studie von Bakbasel gibt einen ersten Anhaltspunkt zur Wertung der Steuerstrategie, zu der sich in der Politik zwei Meinungen gegenüberstehen: tiefe Steuerbelastung für Unternehmen ist wichtigster Entscheidungsgrund / grössere Steuerbelastung bringt sehr guten Service Public und gibt dem Wohnort die nötige Attraktivität. Glarus hat beides erfahren. Von 2003 bis 2008 liess die zweithöchste Steuerbelastung das Wirtschaftswachstum hinter dasjenige vergleichbarer Kantone fallen, die Bevölkerung schwinden und den Bau von Wohnungen sinken. Was Einheimische dazu trieb, vom „Jammertal“ zu sprechen. Danach wurden die Steuern gesenkt. Obwohl die Studie noch keine gesicherte Aussage erlaubt, zeugt der Bevölkerungsanstieg auf über 40'000 Personen von Dynamik: Man glaubt wieder an den Wirtschafts- und Wohnstandort Glarus, was einen positiven psychologischen Effekt auslöst, der ebenso wichtig ist wie Zahlen. – Die Änderung bezüglich Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer scheint unbestritten zu bleiben. Sie wird nicht nur vorgeschlagen, weil sie nichts brachte, wie fälschlicherweise der Eindruck vorherrscht. Sie wird bewusst als Massnahme zu Gunsten von Glarus Süd beantragt. Hier sind die kapitalintensiven, an den Standort gebundenen Gesellschaften beheimatet und Gründungen sowie Kapitalerhöhungen stehen bevor. – Der Ärger wegen der höheren Dividendenbesteuerung ist zwar verständlich, doch gäbe es bald nur noch eine einzige andere Möglichkeit. Nur Schwyz liegt im Moment ebenfalls tiefer. Alle anderen Kantone kennen 50 Prozent. Schwyz beabsichtigt aber auch per 2015 diesen Ansatz zu übernehmen; die Entlastung gehe zu weit, als es die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung erfordere. Geschieht dies an beiden Orten, ergäbe sich eine gesamtschweizerisch materielle Steuerharmonisierung, was einmalig wäre. – Die Dividendenbesteuerung in Verbindung mit der Unternehmensbesteuerung II lässt durch den fiskalischen Wettbewerb die Sozialwerke aushöhlen. Viele Unternehmer reduzierten ihren Lohn und erhöhten ihre Dividenden, um zudem Sozialversicherungsbeiträge zu sparen. Das Bundesgericht lässt dies sogar zu, wie sein Entscheid im Fall eines Architekten belegt, der sich einen Lohn von 40'000 Franken aber eine Dividende von 160'000 Franken auszahlte. Offenbar haben weder Steuer- noch Sozialversicherungsbehörden die Möglichkeit, in solchen Fällen einzugreifen. Hier dürfen sozialpolitische Überlegungen höher gewichtet werden, als standortgebundene. – Der Vorschlag nimmt das auf, was 24 Kantone anwenden, und in zwei, drei Jahren werden alle den gleichen Ansatz kennen.

## **Detailberatung**

### **Bericht „Steuerstrategie Kanton Glarus; Auswirkungen Stand 2012“**

*Marco Kistler*, Niederurnen, äussert sich zur Steuerstrategie, deren Ziel laut Regierungsrat erreicht ist. Das wäre eigentlich nur dann der Fall, wenn der Kanton finanziell besser stünde, was aber nicht Ziel war, sondern: „Die Steuerbelastung der natürlichen Personen bewegt sich im schweizerischen Mittel; diejenige für juristische Personen ist vergleichbar jener der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb.“ Die Studie ist wertlos. Sie stellt bloss Binsenwahrheiten fest: Die Senkung der Steuern hätten nicht zur Abwanderung von Firmen geführt; für andere Aussagen seien zu wenig Daten verfügbar. Daraus einen Erfolg abzuleiten bleibt ein kommunikatives Rätsel. – Die realen Auswirkungen hingegen sind klar: immense Löcher in den Finanzen von Kanton und Gemeinden. Dem Regierungsrat aber ist ein besserer Platz in der Steuerwettbewerbsrangliste wichtiger. Das ist keine Behauptung. Das ist Realität, denn sonst wäre Strategieziel das Erreichen eines finanziell starken Kantons mit gutem Leistungsangebot für die Einwohnerschaft gewesen. Nun wird der Weg der Discounter beschritten: Wer verkauft sich noch billiger. Das wird niemanden zum Zuzug bewegen und funktioniert vor allem für die Bevölkerung nicht, denn diese will nicht das Billigste sondern gute Qualität. – M. Kistler kündigt Antragstellung in der Detailberatung an.

### **Bericht Regierungsrat**

*Thomas Hefti*, Schwanden, nimmt die Angaben (Bericht RR S. 13) auf, nach denen Uri, Appenzell Innerrhoden und Aargau die Dividenden zu 40 Prozent versteuern, also ebenfalls mit weniger als 50 Prozent. Der angekündigte Antrag auf 35 Prozent behielte die ausserordentliche Wettbewerbsfähigkeit. – Zur Sozialversicherung gibt es auch Urteile, die ein gewisses Missverhältnis nicht akzeptieren und in denen entsprechend Beiträge zuhanden der Sozialversicherungen eingefordert werden; Missbrauch wird nicht geschützt. Die Umstände des zitierten Urteils wären genau zu kennen.

### **Änderung des Steuergesetzes**

*Art. 34 Abs. 3; Steuersatz von 35 Prozent für Dividenden, Gewinnanteile usw.*

*Hans-Jörg Marti* stellt namens der FDP-Landratsfraktion den angekündigten Antrag: „Bei Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Beteiligungen aller Art wird die Steuer mit **35** (statt 50) Prozent des Satzes des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen.“ – Der wichtige Standortvorteil ist nicht einfach nach kurzer Zeit aufzugeben. Das zu tun widerspräche stabiler und verlässlicher Politik und verunsicherte, weil auf den Kanton kein Verlass mehr wäre. Es wird mit negativen Beispielen Stimmung gemacht und mit Gleichbehandlung und Abschaffung von Privilegien argumentiert. Wäre es Gleichberechtigung und Privileg, wenn nach dem Bezahlen der Steuern das gegenüber dem Vorjahr erhöhte Sparkapital ebenfalls, also zum zweiten Mal, besteuert werden müsste? Das ist doch eine zusätzliche Last! – Das Bild des unsozialen, die Sozialwerke betrügenden Unternehmers ist falsch. Auch wenn es einige schwarze Schafe gibt, sind dies lediglich populistische Äusserungen. Die meisten Betriebseigentümer sind wertvolle Arbeitgeber, welche die soziale Verantwortung sehr wohl wahrnehmen. – Dem Argument, der Steuersatz würde einer juristischen Überprüfung vielleicht nicht standhalten, kommt keine grosse Bedeutung zu und zudem gäbe es andernorts dringlicheren Handlungsbedarf und klarere Urteile. – Der Hinweis auf Schwyz ist zu relativieren. Würde dessen Steuerrecht übernommen, könnte wahrscheinlich eine höhere Dividendenbesteuerung hingenommen werden. Dort wohnen jedoch vor allem Unternehmer,

die ihre Unternehmenssteuer in anderen Kantonen bezahlen. – Der Satz von 50 Prozent liesse Dividenden und Gewinnausschüttung kleiner ausfallen, womit die Steuereinnahmen daraus sänken. – Folge wäre zudem, dass die Unternehmen immer schwerer und damit unverkäuflich würden, deren Nachfolge kaum mehr zu regeln wäre und ihre Arbeitsplätze verloren gingen. Werden weniger Dividenden ausbezahlt und die Gelder in den Unternehmen gehortet, sinken die Investitionen, z.B. in den Wohnungsbau oder in den Werkplatz. – Während politische Vorstösse zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung nicht viel bringen, vermag dies Zustimmung zum Steuersatz von 35 Prozent zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Glarnerland zu tun.

*This Jenny* meint, bei dem mit Schwyz gezogenen Vergleich sei vergessen gegangen, dass dort die steuerliche Höchstbelastung bei 22, in Glarus bei 37 Prozent liegt; die mit dem Maximalsatz Besteuernten vermögen mit dieser Differenz nach fünf Jahren ein stattliches Einfamilienhaus zu bauen. Es ist die Gesamtbelastung zu beachten, und deswegen hinkt die Aussage sehr, Glarus läge gleich wie Schwyz; die Schwyzer Unternehmer haben kein gleiches Interesse möglichst hohe Dividenden zu beziehen. Zu beachten ist zudem, dass Dividenden erst bezogen werden können, wenn das Unternehmen zuvor einen Betriebsgewinn versteuert, das Geld somit bereits einmal versteuert worden ist. – Der Antrag der FDP ist hochaktuell und verdient Unterstützung.

*Peter Rufibach* präzisiert, der Antrag habe zwar die FDP gestellt, doch sei er einer des gesamten Gewerbes und der gesamten Industrie des Kantons Glarus. – Der Antrag hat nichts mit Parteipolitik, viel aber mit den Unternehmen und Gewerbebetrieben zu tun, weshalb er bedingungslos zu unterstützen ist.

*Jacques Marti* entnimmt dem Votum Jenny, dass der Steuerwettbewerb als Tatsache hinzunehmen ist und daraus die unverständliche Pflicht zum Mitmachen abgeleitet wird. Wenden bereits 24 Kantone den Ansatz von 50 Prozent an, drehen wir an der Negativspirale mit, statt aus ihr auszubrechen. Dies ist zu tun, denn die im Kommissionsbericht erwähnte Mehreinnahme von total 2,7 Millionen Franken wird sich als zu hoch angesetzt erweisen. Die Firmen müssen entsprechende Gewinne vorerst erwirtschaftet und versteuert haben, ehe sie Dividenden auszahlen können. Wird in Artikel 70 noch eine Kompensation beschlossen, kann aus dem Plus ein Minus werden, was zu einer weiteren, ungewollten Steuersenkung führte. – Es ist dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen und der Dividendensteuersatz bei 50 Prozent festzusetzen.

*Thomas Kistler* bezieht sich auf den Hinweis, die Dividenden seien im Unternehmen bereits als Gewinn besteuert worden. Dies geschieht zu einem Satz von nur etwa 15 Prozent, während die natürlichen Personen einem Grenzsteuersatz von etwa 30 Prozent unterliegen. Die Besteuerung der natürlichen Personen mit lediglich 50 Prozent des Tarifs für das steuerbare Einkommen gleicht diese Doppelbesteuerung aus, entspricht also zusammen mit der Unternehmenssteuer etwa einer Totalbelastung von 30 Prozent. Es ergibt sich keine Doppelbesteuerung, sondern eine solche wird als Grundidee der reduzierten Dividendenbesteuerung verhindert. – Das angesprochene Problem der Nachfolgeregelung hat die Unternehmenssteuerreform II des Bundes gelöst und kann nicht mehr als Argument verwendet werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* unterstützt im Namen der Regierung die Kommissionsanträge. – Die Artikel 34 Absatz 3 und Artikel 70 mildern die wirtschaftliche Doppelbelastung. Die Unternehmen haben ihren Unternehmensgewinn zu versteuern. Schütten sie danach den einzelnen Aktionären eine Dividende aus, haben diese darauf eine individuelle Steuer zu entrichten. Die Doppelbelastung kann auf zwei Arten gemildert werden: Senken der Gewinnsteuer oder der Dividendenbesteuerung. Das zweite entlastet den Aktionär, indem er als Einzelperson weniger Einkommenssteuer bezahlt. Steigt deswegen sein Privatvermögen, hat der Wohn- nicht aber der Unternehmensstandort etwas davon. – Sinkt hingegen die Gewinnsteuer, kommt dies dem Unternehmen zu Gute. Sein Gewinn wird höher, es kann mehr

Eigenkapital, Reserven bilden, was grösseren Spielraum für Investitionen, Anstellungen, Lohnentwicklungen gibt, was dem Unternehmensstandort zu Gute kommt. Der Staat kann Betrieben nur auf diese Weise dienen und damit, dass er ihnen eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellt. Dies erachtet die Regierung für erfolversprechender, und sie erklärt sich deshalb als mit der Kommission einig.

**Abstimmung:** Der Antrag auf 35 Prozent obsiegt über den Kommissionsantrag auf 50 Prozent.

#### *Art. 70; 8 Prozent Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften*

*Karl Stadler* beantragt, die Gewinnsteuer nicht zu senken, sondern bei 9 Prozent zu bleiben. – Die Situation für eine weitere Steuersenkung ist nicht gegeben. Der Finanzplan des Kantons und die Rechnungen und Budgets der Gemeinden zeigen Schlechtes. Die Steuersenkungen sind noch nicht verdaut und der ominöse Mengeneffekt hat noch nicht eingesetzt. Wichtige Aufgaben wahrzunehmen, wie Verbesserungen im Bildungswesen, im öffentlichen Verkehr, bei der Sicherheit, machen das Glarnerland und insbesondere Glarus Süd viel attraktiver als ein Prozent weniger Gewinnsteuer, was zudem selbst die Steuerstrategie nicht erfordert; die Gleichwertigkeit mit den wichtigsten Konkurrenten ist erreicht, und weiter vornerangierende Kantone werden eventuell ihre Steuern erhöhen müssen. Die Entlastung um gut 1 Million Franken verbessert das Ranking kaum, verschlechtert aber die Rechnungen der öffentlichen Hand. Den Aufschwung brachte nicht vor allem die Steuerstrategie, sondern die Bodenpreisentwicklung und Bodenverfügbarkeit am oberen Zürichsee hat mindestens gleich grossen Anteil daran. In Glarus Nord wird denn auch eher die Zahl der Bevölkerung, als die der Unternehmen wachsen. Bei 9 Prozent zu bleiben ist richtig.

*Marco Kistler* beantragt eine Erhöhung auf 10 Prozent. – Die Finanzsituation von Kanton und Gemeinden ist wegen der Steuerstrategie hochproblematisch geworden. Die juristischen und die reichsten Personen wurden bevorteilt. Nun schadet die Situation all jenen, die arbeiten, die Schule besuchen, pensioniert sind, auf staatliche Angebote angewiesen sind. Die Reichen können sich Privatschule, Privatspital, private Sicherheitsdienste leisten. Dem ist nun ein kleines Zeichen entgegenzusetzen, denn die Gewinnsteuer zahlen nur Vermögende. – Der Steuerwettbewerb schadet massiv. Es ist ein zerstörerisches Rennen im Gange. Jene, welche die Dumping-Strategie starteten, Zug und Schwyz, profitierten parasitär auf Kosten der anderen; für jeden von Zugs Steuerfranken fielen andernorts zwei oder mehr weg, was die Schweiz kaputt macht. Nun ist der umgekehrte Weg einzuschlagen. Es darf nicht eine Schweiz entstehen, in der die Menschen gegeneinander antreten, sondern eine, in der man zusammensteht. Auch mit 10 Prozent läge man noch unter dem schweizerischen Mittel. – Die von den Grosskonzernen getragene, also keineswegs linksstehende Avenir Suisse stellte fest, dass es für den Mittelstand immer knapper wird, während, wie bei uns, nur die Reichen profitieren. Es ist nicht mehr einfach eine Familie durchzubringen, da die Belastungen steigen. Die Erhöhung träfe den Mittelstand nicht. Der Redner verspricht, sich gegen jegliche, auch von linker Seite kommende Erhöhung des Gesamtsteuerfusses zu wehren, bis die Steuersenkungen für die Reichen zurückgenommen sind. Den Mittelstand zu belasten ist solange unfair, als jene, die das Geld besitzen, nicht einen fairen Anteil zahlen. Die Erhöhung auf 10 Prozent käme einem kleinen Schritt in die richtige Richtung gleich und setzte ein Signal. Die Parteien, welche behaupten den Mittelstand zu vertreten, sind daran die Leistungen für ihn wegen Geldmangels zu schmälern oder ihn mit höheren Steuern zu belasten.

*Hans-Jörg Marti* beantragt, die Steuer gemäss Regierungsantrag auf 8 Prozent festzulegen. – Da dem Antrag auf 35 Prozent zugestimmt worden ist, soll es hier bei 8 Prozent bleiben. Der Kanton muss von der Wirtschaft als zuverlässiger Partner wahrgenommen werden. – Der Vorredner scheint die glarnerischen Verhältnisse nicht zu kennen, und der Redner wäre bereit, ihn in diese einzuführen. Privatschulen, Privatspitäler und private Sicherheitsdienste finden sich hier nicht, und die Verhältnisse in Zug kann der Glarner Landrat nicht ändern. Zur

Diskussion steht die Glarner Wirtschaft in der es keine Abzocker und Gauner gibt. Die Glarner Unternehmer sind vernünftig und investieren ihr Geld grossmehrheitlich im Kanton.

*Bruno Gallati* unterstützt, wie sein Eintretensvotum ankündigte, den Vorredner. Auch er sieht die beiden Änderungen als einander beeinflussend. Das Senken von 50 auf 35 Prozent bei der Dividendenbesteuerung rechtfertigt hier die Erhöhung der von der Kommission vorgeschlagenen 7 auf 8 Prozent.

Der *Vorsitzende* stellt fest, der Hauptantrag der Kommission auf 7 Prozent sei nicht vertreten worden und fragt, ob er in die Abstimmung zu bringen sei.

*Thomas Kistler* erklärt, die Kommission habe die beiden Sätze als aufeinander bezogen und nicht einzeln behandelt. Er kann also den Kommissionsantrag nicht zurückziehen, höchstens die eigene Meinung äussern. – Auf Rückfrage des *Vorsitzenden* lautet diese: „Nein.“

Der *Vorsitzende* ruft die Kommissionsmitglieder mit anderer Meinung auf, sich zu melden. – Da keine Meldung erfolgt erklärt er den Kommissionsantrag auf 7 Prozent für hinfällig.

### **Abstimmungen**

- In der ersten Abstimmung wird der Antrag auf 9 jenem auf 10 Prozent vorgezogen.
- In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag auf 8 Prozent über den auf 9 Prozent.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.